

# Die Souveränität in der Staatslehre Hermann Hellers

Maurizio Cau  
Trient

In der glühenden öffentlich-rechtlichen Debatte der weimarer Zeit, zwischen dem von dem kelsenianischen Formalismus vorgebrachtem Programm von der Reinigung des Rechts und den Behauptungen von stark imperativistisch eingerichteten Doktrinen, nimmt die Staatstheorie von Hermann Heller einen zentralen Platz ein.

Sein Versuch die Krise der öffentlich-rechtlichen Systeme durch die Wiedergewinnung der Dialektik von Ethik, Politik und Recht zu kontrastieren, und sein Versuch eine auf einem engen Dialog von Rechtslehre, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaft begründete materiale Staatstheorie zu entwerfen, verkörpert nämlich einen der bedeutenden Ausdrücke der deutschen Rechtswissenschaft der zwanziger Jahre.

Im Rahmen eines spannenden Vergleichs mit der Entartung des rechtswissenschaftlichen Positivismus und unter dem Gesichtspunkt der Errichtung eines "sozialen Staatsrechts", schaltet sich der hellerianische Versuch ein, den historisch-doktrinalischen Gedanken über die Souveränität wiederzugewinnen, dessen zentrale Rolle in der Staatstheorie betont wird. Gegen die Entleerung des Staatsrechtsgedankes zu der das kelsenianische System der reinen Rechtslehre seiner Meinung nach führte, im Gegensatz zu der von Krabbe und Preuss charakteristischen Leugnung der Souveränität, und zugleich in Polemik gegen den schmittianischen Dezisionismus, gewinnt Heller die doktrinalische Tradition, die sich um das Dogma der Souveränität entwickelt hat, wieder.

Diese Untersuchung nimmt sich vor, den Gedanken von Heller über die Souveränität zu rekonstruieren, mit besonderer Rücksicht auf ihre Rolle in der Staatstheorie des sozialdemokratischen Juristen und auf die dogmatische Debatte, wie im Schoss der "Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" geführt wurde.